

WP-04-107 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: LAG Frauen

Beschlussdatum: 27.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 107 bis 116:

Die öffentliche Wohnraumförderung haben wir in den vergangenen Jahren stark erhöht und beispielsweise 2025 rund 2,4 Milliarden Euro Fördervolumen für bezahlbares Wohnen bereitgestellt. Jetzt gehen wir den nächsten Schritt: Mit einer Bezahlbar-Wohnen-Milliarde erhöhen wir die öffentliche Wohnraumförderung um zusätzlich eine Milliarde Euro pro Jahr und schaffen damit mehr bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen. Wir unterstützen damit insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften vor Ort.

Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum berücksichtigt bestimmte Zielgruppen bereits besonders. Um sicherzustellen, dass diese tatsächlich bei der Vergabe öffentlich geförderten Wohnraums vorrangig behandelt werden, wollen wir es weiterentwickeln und Kommunen verpflichten, transparent ihre Maßnahmen hierzu zu veröffentlichen. Zusätzlich soll ein gewisser Anteil geförderten Wohnraums für diese Zielgruppen vorgehalten werden, insbesondere gewaltbetroffene Frauen, die aus einer gemeinsamen Wohnung oder einem Frauenhaus ausziehen müssen.

~~Die öffentliche Wohnraumförderung haben wir in den vergangenen Jahren stark erhöht und beispielsweise 2025 rund 2,4 Milliarden Euro Fördervolumen für bezahlbares Wohnen bereitgestellt. Jetzt gehen wir den nächsten Schritt: Mit einer Bezahlbar-Wohnen-Milliarde erhöhen wir die öffentliche Wohnraumförderung um zusätzlich eine Milliarde Euro pro Jahr und schaffen damit mehr bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen. Wir unterstützen damit insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften vor Ort.~~ Auch in Städten mit besonders hohen Mieten wollen wir bezahlbare Wohnungen für Menschen schaffen, die die Voraussetzung für eine Sozialwohnung nicht

Begründung

Leider scheint es keine transparenten Maßnahmen, zu geben, wie Sozialwohnungen vorrangig an die im Gesetz genannten Gruppen gehen. Gerade für Menschen, die noch nicht Mitglied in einer Genossenschaft sind, gibt es so trotz Bedarf keine Chance auf eine Sozialwohnung.

Dies führt u.a. dazu, dass dringend benötigte Plätze in Frauenhäusern sehr lange belegt sind oder Frauen sich nicht aus einer Gewaltbeziehung lösen können.

s. auch Projekte/Dialogforum LAG Frauen